Guten Tag,

heute informieren wir Sie über wichtige steuerliche Neuerungen 2026. Zum Jahreswechsel 2025/26 treten mehrere steuerliche Änderungen in Kraft, die auch für Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Apotheken relevant sind. Betroffen sind vor allem Entfernungspauschale, Freibeträge, Minijobs, Betriebsveranstaltungen und Parteispenden.

1. Entfernungspauschale

Ab 2026: einheitlich 0,38 € je Entfernungskilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (bisher 0,30 € bis 20 km, 0,38 € ab 21 km).

- Höhere Betriebsausgaben bei Nutzung des privaten Pkw/Fahrrads über Nutzungseinlage.
- Geringere Zurechnung bei den nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben bei Fahrzeugen im Betriebsvermögen.
- Bei pauschal versteuerten Fahrtkostenzuschüssen an Mitarbeitende sind höhere, weiterhin sozialversicherungsfreie Zuschüsse möglich (mit Ausweis in der Lohnsteuerbescheinigung).

2. Höhere Freibeträge und Familienleistungen

- Grundfreibetrag: 12.348 € (statt 12.096 €) (Ledige)
- Höchstbetrag Unterhalt: ebenfalls 12.348 €
- Kindergeld: 259 € je Kind (statt 255 €)
- Kinderfreibetrag: 9.756 € je Kind (statt 9.600 €)

3. Mindestlohn und Minijob-Grenze

- Mindestlohn: 13,90 € ab 01.01.2026, 14,60 € ab 01.01.2027.
- Minijob-Grenze: 603 € ab 2026, 633 € ab 2027.

Steuerfreie/pauschal versteuerte Zusatzleistungen (z. B. Tankgutscheine) zählen nicht zur Minijob-Grenze.

4. Betriebsveranstaltungen

- Freibetrag: 110 € je Arbeitnehmer und Veranstaltung, max. 2 Veranstaltungen pro Jahr, nur wenn die Teilnahme allen Angehörigen des Betriebs oder eines Betriebsteils offensteht.
- Ab 2026: Auch die Pauschalversteuerung mit 25 % setzt voraus, dass die Veranstaltung allen Beschäftigten (oder einem Betriebsteil) offensteht.

5. Parteispenden

- Steuerermäßigung weiterhin 50 % der Spende.
- Höchstbetrag der Steuerermäßigung ab 2026: 1.650 € / 3.300 € (Einzelveranlagung / Ehegatten).
- Sonderausgabenabzug zusätzlich möglich bis 3.300 € / 6.600 €.
- Steuerentlastung beim Sonderausgabenabzug je nach Grenzsteuersatz bis zu 45 %.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner

Sofern Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner

Knapp
Walz &
Partner
mbB Steuerberater

Newsletter abbestellen:
Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum
Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse
Von-Pistorius-Straße 8 • 70188 Stuttgart • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80
www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz